

Umgang mit Corona

Ab dem 09.02.2023 ist die Coronaverordnung des Landkreises Uckermark aufgehoben. Daraus ergeben sich folgende Vorgehensweise an unserer Schule:

1. Schüler, bei denen Corona mit einem Schnelltest zu Hause festgestellt wird, vereinbaren entweder einen Termin bei einem Arzt, der dann über eine Krankschreibung entscheidet.
2. Schüler, die trotz vom Arzt festgestellter Coronaerkrankung am Unterricht teilnehmen, tragen in der Schule (Gebäude und Schulgelände) eine medizinische oder FFP2-Maske.
3. Schülern, die sich auf Corona testen wollen, kann die Schule einen Schnelltest zur Verfügung stellen. Ein Einzeltest kann im Sekretariat abgeholt werden. Von schulischer Seite werden keine Schnelltests vorgenommen.
4. Schülern, in deren Familien Corona festgestellt worden ist, wird das Tragen einer medizinischen oder FFP2-Maske empfohlen.
5. Diese Regelungen gelten für alle Schulseitigen.

Prenzlau, den 13.02.2023



Melters

Schulleiter